

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 18

Freiburg im Breisgau, 24. Juni

1963



Dem hochwürdigen Klerus und allen Gläubigen des Erzbistums übermittle ich hiermit die freudige Nachricht, daß das Heilige Kollegium der Kardinäle am Vormittag des 21. Juni Seine Eminenz den Hochwürdigsten Herrn Johannes Baptista Kardinal Montini, Erzbischof von Mailand, zum Nachfolger des heiligen Petrus auf dem Bischofsstuhl von Rom und zum Oberhaupt der heiligen katholischen Kirche gewählt hat. Der hohe Erwählte hat den Namen

PAULUS VI.

angenommen.

Die feierliche Krönung des neuen Papstes erfolgt am Sonntag, dem 30. Juni.

Aus diesem Anlaß ordne ich an:

1. Ab sofort ist im Kanon der heiligen Messe der Name des regierenden Papstes einzusetzen.
2. Bis zur Krönung des Papstes ist in jeder heiligen Messe die Oratio pro papa als oratio imperata nach Maßgabe der Rubriken einzulegen.
3. Drei Tage vor der feierlichen Krönung und am Krönungstag selbst sind die kirchlichen Gebäude zu beflaggen und mittags 12 Uhr in drei Absätzen alle Glocken zu läuten.
4. Am Krönungstag selbst ist in allen Pfarr- und Kuratiekirchen ein Hochamt als feierliche Motivmesse II. Klasse zu halten: Missa in die coronationis papae mit 2. Oration vom Sonntag, Gloria, Credo und Praefation de Trinitate. Anschließend an das Hochamt ist vor ausgesetztem Allerheiligsten das Gebet für den Heiligen Vater (Magnifikat Nr. 838) zu verrichten und das Te Deum zu singen.

Freiburg i. Br., den 24. Juni 1963



Erzbischof